

NIEDERSCHRIFT Nr. 3/2021

über die Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2021 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz,
Barbara Thien-Mattulat, DI Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI
(FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus
Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger;

Abwesend: Ing. Mag. Johannes Giner (entschuldigt), Ersatz: Mag. Karin Lamm

Zuhörer: 10

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B45 Krumerweg - Plattner Gp. 264
 - b) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B44 Dörferstraße – Niederhauser Gp. 2764 und 2765
 - c) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes B42 Rumerweg – Speckbacher Gp. 2813/1 und 2811
 - d) Reglementierung von großen Baureservegebieten gemäß § 31 Abs.1 lit.f TROG 2016
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Sanierung Gemeindeamt – Fenstertausch und Wärmedämmung
 - b) Anmietung von Räumlichkeiten für die Errichtung einer vierten Kinderkrippengruppe
 - c) Vermietung oder Verkauf von PKW-Abstellplätzen am „Pfunerbichl“ und Exkammerierungsbeschluss
 - d) Kostenbeteiligung für die Einführung eines E-Scooter Mietsystems
 - e) Grundsatzbeschluss – Zusammenarbeit mit der Firmengruppe Kältepol betreffend dem Bauprojekt „Firmengebäude mit Fußballplatz“ südlich des Sportplatzareals
 - f) Nachtrag zum Optionsvertrag vom 05.05.2015 – Unsinn / Einkemmer
- 3) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:

Ankauf von Defibrillatoren
- 4) Schneeräumung – neue Vereinbarung mit dem Maschinenring Tirol
- 5) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 16.09.2021
- 6) Bericht über die überörtliche Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 11.08.2021
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1d) Reglementierung von großen Baureservegebieten gemäß § 31 Abs. 1 lit. F TROG 2016 von der Tagesordnung abzusetzen und den Punkt 8) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt werden soll:

Ergänzung:

2g) Erhöhung des Zuschusses des Freizeittickets auf € 30,00

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

GR Johann Graßmair bringt an dieser Stelle folgenden Antrag ein:

In der Höhenstraße befindet sich ein Grundstück mit einer Doppelwidmung (Gp. 247/1 und 247/2). Der landwirtschaftlich gewidmete Teil wurde in der Gemeinderatsperiode 2010 bis 2016 von der Gemeinde Thaur dem Grundbesitzer als landwirtschaftlich gewidmete Fläche verkauft bzw. getauscht. Es wurde vertraglich vereinbart, dass diese Fläche landwirtschaftliche Fläche verbleibt. Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen: Sollte vom Eigentümer der Wunsch einer einheitlichen Widmung kommen, so beschließt der Gemeinderat: Die Zustimmung zur Widmungsänderung, deren Recht sich aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2014 ergibt, wird nur dann erteilt, wenn der Gemeinde Thaur die Wertdifferenz zwischen dem landwirtschaftlich gewidmeten Grundstück und dem Bauland ersetzt wird.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2014 und auf dessen Eindeutigkeit. Er erkundigt sich, ob ein Tauschvertrag vorliege. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dies grundbücherlich abgehandelt wurde. Er stimmt GR Johann Graßmair zu, da das Grundstück zwei unterschiedliche Widmungen hat, und dies bereinigt gehört. Er weist diesen Antrag dem Raumordnungsausschuss zu, mit der Bitte um Berücksichtigung, dass dies noch in dieser Gemeinderatsperiode abgewickelt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Behandlung Raumordnungsausschuss)

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Hofstelle der Familie Plattner auf Gp. 264 am Krumerweg besteht aus einem Wohnhaus und angebauten Wirtschaftsgebäuden. Herr Romed Plattner bewirtschaftet den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb im Nebenerwerb mit dem Schwerpunkt auf Rinderhaltung. Das Stall- und Wirtschaftsgebäude steht im relativ steilen Hang, nördlich des Krumerweges und ist durch eine sehr beengte Zufahrt schlecht erschlossen. Ein Neubau eines zeitgemäßen Wirtschaftsgebäudes an diesem Standort ist aufgrund der fehlenden Grenzabstände und der schlechten Zufahrt nicht möglich. Daraus resultierend entspricht die dort bestehende Tierhaltung nicht mehr den derzeit gültigen Tierhalterverordnungen. Es ist daher nun geplant, das Wirtschaftsgebäude an den Essacherweg auszusiedeln, jedoch den Wohnteil der Hofstelle am Krumerweg zu belassen (geteilte Hofstelle). Eine diesbezügliche Einreichung liegt der Gemeinde bereits vor. Nunmehr beabsichtigt Herr Romed Plattner, das Wirtschaftsgebäude am Krumerweg abzureißen und für

seine 2 Kinder ein Doppelwohnhaus zu errichten. Um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen und ein direktes Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu ermöglichen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich. Dazu wurde von der Firma Planalp der Entwurf B45 Krumerweg - Plattner, vom 16.09.2021, ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen

- eine Straßenfluchtlinie beinhaltet, welche eine Breite des Krumerweges von 5,0 m sicherstellt,
- eine Baufluchtlinie in einem Abstand zwischen 4 bis 6 m zur Straßenfluchtlinie,
- eine besondere Bauweise nach § 60 Abs. 4 TROG 2016 sowie
- eine geländebedingt angepasste maximale Gebäudehöhe und maximal 3 oberirdische Geschosse,
- weiters wurde die Firstrichtung mit Nord/Süd und die Dachneigung mit mindestens 20 Grad festgelegt.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Josef Wopfner erkundigt sich über die geplante Widmung. GR Romed Giner erklärt, dass eine geteilte Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 entstehen soll. GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass es sich um zwei Bebauungspläne handelt, somit muss der Antrag neu formuliert werden. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
(Beschlussfassung der Auflage des Bebauungsplanes und des ergänzenden
Bebauungsplanes B45 Krumerweg - Plattner Gp. 264)**

b)

Die Familien Niederhauser beabsichtigen im Zuge der Erbschaftübergabe ihre Gp. 2764 und 2765 im Gesamtausmaß von 5.376 m² zu teilen. Die Grundparzellen sind als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Zur Umsetzung der Neuparzellierung wurde von der Firma Planalp ein Bebauungsplan B44 Dörferstraße – Niederhauser vom 05.10.2021 ausgearbeitet. Dieser Entwurf sieht eine mittig verlaufende, private Erschließungsstraße in der Breite von 5,50 m vor. Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen

- eine NFD von max. 0,35,
- eine max. Bauplatzgröße von 600 m²,
- eine max. Wandhöhe von 9 m und
- gestaffelte Firsthöhen.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Landesstraße L8, Gp. 3899/1. Ein südliches Ausfahren auf den Feldweg ist nicht möglich (allg. Fahrverbot). Sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen, wie Kanal, Trinkwasser, Strom, sind im Nahbereich vorhanden. Die Herstellung und Finanzierung der Selben geht zu Lasten der Grundeigentümer. Mit den Grundeigentümern ist eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher eine künftige Übernahme in das Öffentliche Gut - Wege der Gemeinde Thaur geregelt ist. Eine Übernahme des Weges als Sackgasse ist nicht

möglich. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Romed Giner berichtet, dass dieses Projekt ausgiebig im Raumordnungsausschuss behandelt wurde. GR Johann Graßmair gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der Nutzflächendichte von 0,35, das Siedlungsleitbild für alle gleich gelten sollte. GR Romed Giner erwidert, dass man hier eine Kompromisslösung geschaffen habe, um die Abhandlung der Erbschaft durchzuführen. Bürgermeister Christoph Walser ergänzt, dass man mit einer Nutzflächendichte von 0,35 nur gering in das fremde Eigentum eingreife. GR Johann Graßmair erkundigt sich, ob dies gesetzlich konform ist. Bürgermeister Christoph Walser bestätigt dies. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass vor einer geplanten Bebauung, der Gemeinde ein genaues Konzept hinsichtlich der Erschließung vorgelegt werden sollte. Dies erachte er als notwendig, sollte die Gemeinde den Weg jemals in das Öffentliche Gut - Wege übernehmen. Diese Vorgehensweise wurde auch vom örtlichen Raumplaner sowie von der zuständigen Stelle im Amt der Tiroler Landesregierung, empfohlen. GR Johann Graßmair merkt an, dass im Rahmen des Bauverfahrens die Erschließung ohnehin in einem Plan für die Gemeinde ersichtlich sei. GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Meinung, dass genaue Auflagen letztendlich eine Hilfestellung für die Familien wären. GR DI Dominik Ebner möchte festhalten, dass bei einer Übernahme in das Öffentliche Gut - Wege, die Abtretung kostenlos erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

2 Gegenstimmen (Prof. Mag. Josef Bertsch – Die Grünen Thaur,
Johann Graßmair – Duz)

1 Stimmenthaltung (Karin Sommeregger – SPÖ Thaur)

c)

Die bereits als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmeten Grundparzellen der Familie Speckbacher befinden sich im Westen des Thaurer Dorfzentrums. Nun beabsichtigt die Familie Speckbacher im Zuge ihrer Erbschaftsübergabe die Flächen zu parzellieren bzw. zu erschließen. Die Gp. 2811 und 2813/1 weisen ein Gesamtflächenausmaß von 5.569 m² auf. Die Grundstücke sind derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die vorgesehene Erschließungsstraße hat eine Breite von 5,50 m und bindet an den im Norden verlaufenden Rumerweg - Gp. 3909 an. Im Süden des Planungsbereiches ist ein Ost – West verlaufender Straßenast vorgesehen, welcher im Osten eine ev. spätere Verbindung zum St. Ulrichs-Weg und im Westen die Erschließung der dortigen, noch unverbauten Flächen ermöglichen soll. Sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen, wie Kanal, Trinkwasser und Strom, sind im Nahbereich bereits vorhanden. Die Herstellung der gegenständlichen, vorerst privaten Erschließungsstraße, sowie die Verlegung der infrastrukturellen Einrichtungen sind von den Grundeigentümern selbst zu planen und zu finanzieren. Mit den Grundeigentümern ist eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher eine künftige Übernahme in das Öffentliche Gut - Wege der Gemeinde geregelt ist. Eine Übernahme des Weges als Sackgasse ist nicht möglich. Um eine geordnete bauliche Entwicklung sicherzustellen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dazu wurde von der

Fa. Planalp der Bebauungsplan B42 Rumerweg - Speckbacher vom 08.10.2021 ausgearbeitet. Dieser beinhaltet im Wesentlichen:

- eine Straßenfluchtlinie zum Rumerweg,
- eine Baufluchtlinie mit 4,0 m,
- eine offene Bauweise nach § 60 Abs. 3 TROG 2016,
- gestaffelte absolute Bauhöhen mit
- einer max. Wandhöhe von 9,0 m,
- einer Bauplatzgröße höchst von max. 760 m² und
- einer NFD von 0,35.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch ist der Ansicht, dass hier genau geklärt werden muss, wie man mit der Erschließung verfahren wird. Wenn schon im Antrag eine künftige Übernahme der Erschließungsstraße in das Öffentliche Gut – Wege angedacht wird, dann sollte diese Straße auch klar nach den Vorgaben für Gemeindestraßen (Unterbau, Kanal, Wasser, Strom) errichtet werden. Auch möchte er wissen, in welcher Weise die Abwasserentsorgung geregelt werden soll. GR Romed Giner informiert, dass dies die Aufgabe des Grundbesitzers sei. GR Johann Graßmair merkt an, dass es sinnvoll wäre, bei Bedarf das Gespräch mit den Eigentümern zu suchen, um eventuell ordnend eingreifen zu können. GR DI Dominik Ebner weist an dieser Stelle daraufhin, dass bei einer Übernahme in das Öffentliche Gut - Wege die Grundabtretung kostenlos erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

1 Gegenstimme (Prof. Mag. Josef Bertsch – Die Grünen Thaur)
1 Stimmenthaltung (Karin Sommeregger – SPÖ Thaur)

zu 2)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Das Gemeindeamt wurde in den Jahren 1972 bis 1974 errichtet. Die Außenwände wurden damals mit Eurospan-Steinen ohne Dämmeinlage gebaut und es wurden Fenster aus Einfach-Holzfenster mit Wärmedämmgläser verwendet. Der Energieausweis weist für den Bestand einen Heizwärmebedarf von rund 168 kWh/a aus. Der Austausch der fast 50 Jahre alten Fenster und das Anbringen einer Wärmedämmung sind aus technischen und klimaschützenden Gründen notwendig. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt (Styropor, Mineralwolle und nachwachsende Rohstoffe, sowie Kunststoff- und Holz-Alu-Fenster). Der Gemeindevorstand hat sich für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen ausgesprochen (Hanfdämmung und Holz-Alu-Fenster). Die Kosten für die Dämmung der Fassade belaufen sich für Styropor auf rund € 95,00 pro m², für Mineralwolle auf rund € 120,00 pro m², für Hanf auf rund € 125,00 pro m² und für Kork auf rund € 165,00 pro m². Die Gesamtkosten für die Fassadendämmung werden sich auf ca. € 145.000,00 netto belaufen (Hanf). Die Angebote für Kunststoff-Alu Fenster belaufen sich

auf ca. € 26.000,00 und für Holz-Alu-Fenster ca. € 45.000,00. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Fenster und Sanierung der Fensteranschlüsse, sowie Fensterbänke betragen ca. € 71.000,00. Im Zuge der Fenstererneuerung soll auch der Sonnenschutz erneuert werden (ca. € 26.000,00). Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf ca. € 245.000,00 netto. Heuer sollen die Fenster sowie die Dämmung angekauft werden (€ 102.000,00 netto). Im nächsten Jahr sollen die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Aus den GAF-Mitteln erhält die Gemeinde heuer noch € 100.000,00. Die Restsumme soll im Finanzjahr 2022 vorgesehen werden (€ 145.000,00 netto).

Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass die Sanierung unbedingt notwendig sei. GR Karin Sommeregger erkundigt sich, welche Fenster angekauft werden. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass sich der Gemeindevorstand für Holz-Alu-Fenster ausgesprochen hat. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, weshalb die Aufstockung nicht im Zuge der Dämmung und des Fenstertausches erfolge. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass bei Anbringung der Dämmplatten ein sauberer Abschluss gemacht wird, sodass im Nachhinein der Dachstuhl ohne Probleme angehoben werden kann. GR Barbara Thien-Mattulat erinnert an die Installation eines Blitzschutzes. Ebenso weist sie daraufhin, dass bei derartigen künftigen Projekten daran gedacht werden muss, Fördermittel bei KEM (Klima- und Energiemodellregion) zu lukrieren. Für dieses Projekt sei es aber leider noch zu früh.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Im Gebäude, in dem die Kinderkrippe untergebracht ist, besteht die Möglichkeit eine Wohnung (ca. 100 m²) anzumieten. Diese Räumlichkeiten wären ideal für die Errichtung einer vierten Kinderkrippengruppe. Aufgrund der Anzahl der Kinder ist dies notwendig. Die Mietkosten betragen € 943,00 netto pro Monat zuzüglich der Betriebskosten. Die Mietlaufzeit endet am 31.05.2033. Die Förderung seitens des Landes für die Errichtung einer Gruppe beträgt bis zu € 125.000,00. Die geschätzten Baukosten betragen ca. € 200.000,00 netto.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von einem guten Gespräch mit der Eigentümerin. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass die Laufzeit dem bestehenden Mietvertrag angepasst wird. GR Mag. Karin Lamm findet die Baukosten sehr hoch. Zugleich erkundigt sie sich nach der Anzahl der Kinder. GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass man laut Statistik mit der Errichtung einer vierten Gruppe das Auslangen haben sollte. Zugleich sollte darauf geschaut werden, dass im Kindergarten jene Räume die von Vereinen und dergleichen genutzt werden, zeitnah für den Kindergarten zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Abschluss eines Mietvertrages)

c)

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt. Man kam einstimmig zum Ergebnis, dass die vermieteten PKW-Parkplätze am „Pfunderbichl“ nicht verkauft, sondern weitervermietet werden. Nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses an die Mieter, haben einige doch wegen einem möglichen Ankauf der Parkflächen angefragt. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass man diese Teilflächen verkaufen oder vermieten sollte. Der Verkaufspreis soll, wie in der letzten Gemeinderatssitzung vorgeschlagen, € 250,00 pro m² betragen. Es handelt sich dabei um jeweils 10 bis 12 m². Alle Kosten müssen die jeweiligen Eigentümer übernehmen. Die Käufer verpflichten sich, auf der erworbenen Fläche

keine Baumaßnahmen (z.B. Überdachung, Abgrenzung durch Mauern, udgl.) zu errichten. Weiters hat der Grundeigentümer das Ablagern von Schnee infolge der Straßenschneeräumung zu dulden. Denjenigen, welche diese Parkflächen nicht erwerben möchten, bietet man die Weitervermietung an. Als Pachthöhe soll eine jährliche Pacht in Höhe von € 120,00 auf 10 Jahre vorgeschrieben werden. Bei den Verkäufen muss ein „Exkammerierungsbeschluss“ gefasst werden (Herausnahme aus dem Öffentlichen Gut – Wege).

GR DI (FH) Christoph Niederhauser gibt zu bedenken, dass jede Straße eine gewisse Breite haben muss. Durch Verkäufe der Parkflächen wäre dies nicht mehr gegeben. Auch in Hinblick darauf, sollte der Pfunderbichl niemals keine Sackgasse mehr sein, ist von einem Verkauf abzuraten. Zudem ist er der Ansicht, dass bei einer künftigen Veräußerung anzunehmen ist, dass die Grundeigentümer einen erheblich höheren Preis erzielen werden, als die Gemeinde hier veranschlagen würde. Der Bürgermeister schlägt vor, die Parkplätze weiterhin zu vermieten und von einem Verkauf Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen (Vermietung Parkflächen)
1 Stimmenthaltung: Judith Huetz (EHL-Thaur)

d)

Die Firma TIER Mobility Austria GmbH möchte gerne ein Elektro-Scooter Mietsystem im Gemeindegebiet einführen. Die Mietkosten betragen € 0,26 pro Minute und € 1,00 für die Entsperrung des E-Scooters. Es werden 20 Stück E-Scooter bereitgestellt. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde wäre € 3.000,00 im ersten Jahr und € 1.500,00 im zweiten Jahr. Danach werden keine finanziellen Zuschüsse mehr gewährt. Dieses Vorhaben soll mit Anfang November starten. Es gibt mehrere Haltestellen (Dorfplatz, Langgasse, Kaponsweg, Föhrenweg, Sportplatz und Bert-Köllensperger-Straße).

Bürgermeister Christoph Walser berichtet kurz vom Gespräch mit der Geschäftsleitung. Auch die Sperrung bestimmter Straßen (z.B. die Stollenstraße im Winter) ist möglich. Ebenso kann vereinbart werden, dass die Scooter jeden Tag (ursprünglich jeden zweiten Tag) eingesammelt werden. GR Josef Wopfner weist auf Gemeinden hin, in denen das E-Scooter Mietsystem bereits läuft. Dort beobachtet er, dass die Scooter teilweise in Privateinfahrten oder mitten am Gehsteig abgestellt werden. GR Karin Sommeregger stimmt dem zu. GR DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Meinung, dass man dies im zuständigen Ausschuss noch diskutieren sollte. Er meint, dass man in Thaur eine Busverbindung zum Bahnhof haben möchte. Mit der Einführung des Elektro-Scooter Mietsystems arbeite man dagegen. Zu bedenken gibt er auch, dass Fußgänger (z.B. mit Kinderwagen) auf die Straße ausweichen müssen, sollten Scooter am Gehsteig abgestellt werden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch findet die Bereitstellung von E-Scooter attraktiv, ist jedoch skeptisch bezüglich des Startes des Probemonats im November. Seiner Meinung nach sollte der Probemonat zu Beginn der warmen Jahreszeit stattfinden. Dem pflichten GR Johann Graßmair und GR Karin Sommeregger bei. Sie ist der Meinung, dass dies dem gesamten Gemeinderat hätte vorgestellt werden sollen. GR Johann Graßmair merkt an, dass er die Organisation als schwierig einschätzt. Es sollten, seiner Meinung nach nicht zu viele Parkpunkte angeboten werden. GR Christian Hofmann ist der Ansicht, die Bereitstellung der E-Scooter zu versuchen. Bürgermeister Christoph Walser schlägt vor, das Probemonat im November zu starten, falls man dann noch nicht überzeugt davon ist, kann man im Frühjahr noch einmal ein Probemonat ausverhandeln. Sollte man nicht überzeugt vom E-Scooter-Mietsystem sein, können die E-Scooter ohne Probleme wieder entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen**1 Gegenstimme: Karin Sommeregger (bezüglich des Probe-
monats im November), SPÖ Thaur****1 Stimmenthaltung: Johann Graßmair (DUz)**

e)

Die Firmengruppe Kältepol aus Natters möchte nun gerne mit der Gemeinde in vertiefende Planungen betreffend dem ehemaligen Projekt „Thaur One“ südlich des Sportplatzareals gehen. Die Firma Kältepol hat großes Interesse ein Gebäude zu errichten. Sie haben keine Bedenken betreffend dem Fußballplatz auf dem Dach. Sie haben grobe Planungen vorgelegt und möchten nun eine Ausschreibung durchführen, sodass genauere Baukosten kalkuliert werden können. Sie würden die Grundfläche im Baurecht anmieten. Weiters möchten sie ein kleines Heizkraftwerk errichten, wo sie ihre Holzabfälle verwerten. Man könnte in diesem Zug auch das Sportplatzgebäude mitversorgen. Weiters könnte man sich die Benützung der Parkplätze am Wochenende für die Sportanlagen vorstellen. Die Firma Kältepol hat derzeit 100 Personen beschäftigt (Kommunalsteuer über € 100.000,00 pro Jahr). Der Baurechtszins muss erst noch ausverhandelt werden. Mit diesen Einnahmen könnte man den Fußballplatz finanzieren. Die Firma Kältepol würde das gesamte Gebäude selber nutzen.

Bürgermeister Christoph Walser fasst zusammen, dass die Firma Kältepol ein Signal von der Gemeinde braucht, welches ein Interesse an der Zusammenarbeit bekunde, damit weiter geplant werden kann. GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob ein Untergeschoß in Planung sei. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass von keinem Untergeschoß gesprochen wurde. GR Mag. Karin Lamm möchte wissen, ob die Gemeinde rechtmäßiger Eigentümer des Fußballplatzes sei. GR DI (FH) Christoph Niederhauser erkundigt sich, ob der Fußballplatz von der Firma Kältepol mitgeplant wird. An der Stelle fragt GR Karin Sommeregger nach der Aufteilung der Planungskosten. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Gemeinde rechtmäßiger Eigentümer des Fußballplatzes sein wird. Die Planung erfolgt von der Firma Kältepol und die Abrechnung der Planungskosten erfolgt anteilmäßig. GR Johann Graßmair erkundigt sich, wie man im Falle einer Firmenvergrößerung umgehe. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der angrenzende Grundeigentümer grundsätzlich gesprächsbereit wäre. GR DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Meinung, dass die Baufirma eine Garantie geben müsse, dass das Dach 30 Jahre dicht sein soll. GR DI Dominik Ebner merkt an, dass bei einer Parifizierung beide Eigentümer das Dach sanieren müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Grundsatzbeschluss Zusammenarbeit)

f)

Die Firma Wohnungseigentum – Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WE) hat auf der Gp. 891/1 ein Baurecht von den Grundeigentümern Unsinn und Einkemmer erhalten. Auf dieser Grundparzelle wurden 22 Mietwohnungen und 10 Wohnungen für betreutes Wohnen errichtet. Durch Unstimmigkeiten innerhalb des Gemeinderates wurde der Baubeginn massiv verzögert. Die Gemeinde hat sich daraufhin bereit erklärt, € 100.000,00 an die WE zu bezahlen. Aufgrund dieser Verzögerung ist die WE an die Grundeigentümer herangetreten, den Baurechtsvertrag um drei Jahre zu verlängern. Da die Gemeinde mit den Grundeigentümern einen Optionsvertrag hat, muss dieser ebenfalls um drei Jahre verlängert werden. Das bedeutet, dass die Ausübung der Option bis längstens 31.05.2073 erfolgen muss. Ab diesem Zeitpunkt

wird der Gemeinde das Baurecht auf 50 Jahre eingeräumt. Die Eigentümer haben ihr Einverständnis dazu bereits gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Änderung Optionsvertrag)

g)

Die Gemeinde gewährt seit 2018 einen jährlichen Zuschuss des Freizeittickets für Kinder und Jugendliche in Höhe von € 20,00. Da die Preise für das Freizeitticket massiv erhöht wurden, soll nun auch der Zuschuss erhöht werden. Der jährliche Zuschuss soll ab sofort € 30,00 in Form von „Thaurer Gulden“ gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Im Gemeindegebiet sollen neue Defibrillationsgeräte, welche für die Bevölkerung öffentlich zugänglich sind, angeschafft werden. Angebote für die Anschaffung der Defibrillationsgeräte wurden eingeholt. Die Anschaffung für ein Gerät beläuft sich auf € 999,00 netto zuzüglich € 581,00 netto für die Wandhalterung inklusive Fahnschild.

Die Standorte sollen sein:

- Bauhof (Außenbereich, außerhalb des Zaunes)
- Dorfplatz (Kinderkrippe)
- Gemeindeamt
- Bereich Friedhof (Kindergarten)

GR Josef Wopfner erkundigt sich über eventuell anfallende Wartungskosten. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank informiert, dass keine Wartungskosten anfallen würden. GR Karin Sommeregger möchte wissen, ob sich bei den Errichtungskosten beim Kindergarten die Pfarre beteiligt. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank führt diesbezüglich bereits Gespräche mit der Pfarre.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Die Vereinbarung mit dem Maschinenring Tirol betreffend Winterdienst ist schon seit einiger Zeit ausgelaufen und es soll nun ein neuer Vertrag erstellt werden. Der Maschinenring Tirol hat der Gemeinde ein neues Angebot unterbreitet. Die Monatspauschale beträgt € 8.760,00 brutto. Das bedeutet, dass die Pauschale vom 01.11. bis 31.03. € 43.800,00 brutto beträgt. In dieser Pauschale sind 440 Einsatzstunden sowie die Bereitschafts- und Haftungs pauschale enthalten. Weiters wurde mit dem Maschinenring Tirol ein Einsatzplan mit Prioritätenliste sowie ein Notfallplan bei Starkschneefallereignissen erstellt. Zur Verbesserung der Salzlagerung wird ein zweiter Salzsilo aufgestellt. Im Einsatzplan wurde genau festgelegt, welche Straßenzüge der Maschinenring Tirol und welche die Gemeindearbeiter übernehmen. Aus diesem Grund hat man bei der Firma Lindner-Traktoren ein Angebot für die Anmietung eines Traktors mit Schneepflug und Streuer eingeholt. Die Mietkosten vom 15.11. bis 13.03. betragen € 7.758,00 brutto. In dieser Miete sind auch Schneeketten, Versicherung, Service und 10 Einsatzstunden pro Woche enthalten.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von einem ausführlichen Verhandlungsgespräch mit der Firma Maschinenring Tirol. Die Gemeinde übernimmt die Räumung der Radwege, Römerweg, den Almweg sowie die Gemeindeparkplätze. Der Vertrag sollte vorerst für ein Jahr abgeschlossen werden. GR Mag. Karin Lamm erkundigt sich, ob man Erfahrungswerte bezüglich der 440 Einsatzstunden des Maschinenring Tirol habe. GR Romed Giner informiert, dass von der Firma Maschinenring Tirol eine übersichtliche und nachvollziehbare Kalkulation vorgelegt wurde, welche die Stundenanzahl rechtfertigen. GR DI Dominik Ebner erkundigt sich, ob die Stunden, welche nicht benötigt werden, dann gegen Ende der Saison angehängt werden können. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass die Stunden bei der Firma Lindner wöchentlich und bei der Firma Maschinenring Tirol saisonmäßig abgerechnet werden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch möchte wissen, wie die Räumung der Privatwege erfolgt. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass diese gemäß Prioritätenliste als Letzte gereiht sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
(neue Vereinbarung Maschinenring Tirol und Anmietung Lindner-Traktor)**

zu 5)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Prof. Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bei der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wurde die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt.

Gemeinde

Barkassa	€	546,76
Girokonto Raiba Thaur	€	159.021,21
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	3.111,00
Betriebsmittellrücklage Raiba Thaur	€	1.688,40
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.674,83
SUMME	€	180.042,20

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Thaur	€	10.253,04
SUMME	€	0

Der Ausschuss überprüfte die Belege seit der letzten Ausschusssitzung und wünscht Auskunft über folgende Rechnung:

Belegnr: 153559 Befischung Biotop Thaur: Der Ausschuss fragt nach, was hier genau bezahlt wurde? Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass beim Biotop Ladins Goldfische und Karpfen abgefishet wurden, um den natürlichen Lebensraum der dort lebenden Fische nicht zu gefährden. Belegnr: 153551 Vermessungstechn. Gutachten Dörferstraße 1a und 1b: Hier möchte der Ausschuss in Erfahrung bringen, ob diese Gutachtungskosten weiter verrechnet werden. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass die Kosten im Rahmen des Bauverfahrens weiterverrechnet werden.

Belegnr. 152373 Bodenmakierung: Hierzu erkundigt sich der Ausschuss, ob weitere Angebote eingeholt wurden und ob – wegen der deutlich höheren Kosten -hier zu den üblichen Bodenmakierungen zusätzliche Markierungsarbeiten hinzugekommen sind. Bauamtsleiter Josef Gostner gibt Auskunft, dass im Herbst 2020 zwei Angebote eingeholt wurden. Es wurden im Zuge der Jährlichen Markierungen noch zusätzliche Bodenmarkierungsarbeiten nachgeholt, nachdem im Jahr 2020 aufgrund von Covid19 diese nicht durchgeführt werden konnten. Zudem wurde bei den Zebrastreifen höherwertiges Material (rot/weiß) verwendet, welches länger hält.

Belegnr. 152813 Reparatur Auto (IL-978LS): Der Ausschuss möchte wissen, ob diese Schäden durch die Vollkaskoversicherung gedeckt sind. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass der Schaden bereits der Versicherung gemeldet wurde und durch die Vollkaskoversicherung gedeckt ist.

GR Johann Graßmair erkundigt sich über die Kosten für die Bepflanzung der Blumenwiese beim Kreisverkehr in der Thaurer Au. Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung eine Auflistung erstellen.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 16.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch führte aus, dass es bei der Kassenbestandsaufnahme vom 11.08.2021 durch die Bezirkshauptmannschaft zu keinen Auffälligkeiten kam. Er verliest den Bericht der überörtlichen Kassaprüfung.

Der Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft vom 11.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

zu 7)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass in Hinblick auf die Ausdehnung der Dorftaxi-Fahrzeiten die Auslastung recht gut sei. Es ist zu beobachten, dass täglich mehr Personen das Dorftaxi (besonders in der Früh) nutzen würden. GR Mag. Karin Lamm bemängelt die fehlende Entscheidungsfindung. Ihrer Meinung nach sollte das Taxi durchgehend bis 15:00 Uhr fahren, damit Schüler das Taxi ebenfalls nützen können. GR DI (FH) Christoph Niederhauser gibt zu bedenken, dass dies nicht der Grundgedanke für die Einführung des Dorftaxis war.

zu 9)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch bringt folgenden Antrag ein:

Im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Reduktion des Verkehrslärms soll auf definierten Straßenabschnitten im Ortszentrum sowie auf weiteren Gemeindestraßen „Tempo 30“ verordnet werden. Begründung:

Vor exakt 1 Jahr, am 13. Oktober 2020, hat unsere Fraktion einen Antrag auf „Tempo 30 im Ortszentrum“ eingebracht. Der Antrag wurde seither weder in einer Ausschusssitzung behandelt noch in einer der folgenden GR-Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt. Er wurde von den Mehrheitsfraktionen schlichtweg ignoriert.

Nicht ignoriert wurde das drängende Lärm- und Sicherheitsproblem allerdings von den Anrainern. Ihre Beschwerden und Appelle im Amt werden immer lauter und als Gemeinderat wird man ständig damit konfrontiert. Es betrifft dies vor allem den Durchzugsverkehr entlang der Dörferstraße und der Moosgasse. Es betrifft aber auch den Ambros-Giner-Weg, den Essacherweg, Lorettoweg, Auweg und auch die Langgasse. Die Klagen über Lärm und fehlende

Sicherheit betreffen also längst auch die Straßen im Dorf. Nichts zu tun, Aussitzen und Ignorieren ist jedenfalls keine Alternative!

Unser sternförmig angelegtes Dorf führt zwangsläufig zu höherer Verkehrsdichte, ganz besonders im Zentrum. Infolge der weiteren baulichen Entwicklung wird die Situation auch nicht besser werden.

- Bauliche Maßnahmen zur Temporeduktion würden helfen, sind aber nicht immer möglich.
- Ebenso wenig die von verzweifelten Anrainern gewünschte Verordnung von Spielstraßen.

Was allerdings helfen könnte, wäre die Verordnung von „Tempo 30“.

- Weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge reduzieren deutlich den Lärm
- Eine Verlangsamung des Verkehrs bringt mehr Sicherheit für Kinder und ältere Mitbürger.
- Tempo 30 bedeutet auch mehr Sicherheit für Radfahrer und erhöht zudem die Lebensqualität in unserem ohnehin recht kompakten Dorf.

Im Dorf selbst gilt derzeit Tempo 40. Auch auf der Landesstraße, die mitten durch das Dorf führt. Wo Busse, Traktoren und LKW oft nur 2m neben den Wohnzimmern vorbeifahren. Dies ist insofern erstaunlich, weil in unseren Nachbardörfern längst Tempo 30 auch auf der Landesstraße verordnet ist. Umso unverständlicher ist es für viele Anrainer, dass Thaur nach wie vor das Durchhaus unter den MARTHA-Dörfern bleibt!

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem zuständigen Ausschuss zu.

GR Johann Graßmair spricht erneut die Parksituation in der Moosgasse im Bereich Hausnummer 18, Richtung Vigilgasse führend, an. Sein Vorschlag ist, Poller an den entsprechenden Stellen aufzustellen, um ein Parken dort unmöglich zu machen. Bürgermeister Christoph Walser wird sich dieser Thematik annehmen.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass bezüglich des Radwegekonzeptes nach wie vor nichts weitergeht und der Bürgermeister betreffend die Verbindung zum Burgfrieden mit der Haller Bürgermeisterin rasch ein klärendes Gespräch führen sollte.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich, wer für eventuelle Straßenschäden bei der Bundesstraße nach Rum haftet. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass es eine Abnahme gibt und die Sanierung die Baufirma bezahlen muss. Weiters spricht GR Karin Sommeregger den Zustand der Thaurer-Au-Brücke über die Bundesstraße an. Die Brücke weise deutliche Risse auf. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass eine Prüfung in die Wege geleitet wurde.

GR Mag. Karin Lamm berichtet von der derzeitigen Situation rund um den Romediwirt. Es fahren sehr viele Fahrzeuge bis zum Gasthaus hin. Auch im Ruinenareal werden laufend parkende Fahrzeuge gesehen. Bürgermeister Christoph Walser wird ein klärendes Gespräch mit Patrick Lackner, dem Pächter des Romediwirts, führen.

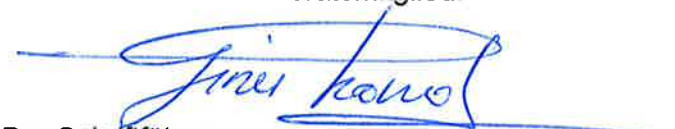
Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:



Der Schriftführer:

